

## Merkblatt

# Steuroptimierung: Tipps für Unternehmer

Darum geht es

Viele Unternehmer nutzen das Sparpotenzial nicht aus, das sie bei den Steuern haben. Häufig ist der Spielraum aber gross: Zum Beispiel, wenn man seine Vorsorgelösung optimiert, die Firma an die Nach-

folger weitergibt oder die Bezüge von Lohn und Dividende besser koordiniert. Dieses Merkblatt zeigt auf, wie Unternehmer mit einer geschickten Planung ihre Steuerbelastung deutlich reduzieren können.

Besteuerung von Einzelunternehmen

Einzelunternehmer gelten als selbstständig Erwerbende. Ihr Gewinn ist AHV-pflichtig und unterliegt der Einkommenssteuer. Gute Geschäftsjahre können wegen der Steuerprogression mit bis zu 40 Prozent belastet werden. Bei einem Verkauf einer Einzelfirma werden Einkommenssteuern und Sozialversicherungsabgaben auf dem Goodwill fällig. Der Goodwill entspricht der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert – das kann eine grosse finanzielle Belastung sein. Einzelunternehmer können viel Steu-

ern sparen, wenn sie sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen oder die Firma vor dem Verkauf in eine Kapitalgesellschaft umwandeln.

## 1. Steuern sparen mit der richtigen Vorsorgelösung

Einzelunternehmer können ihre Vorsorge über die Säule 3a oder mit einer Pensionskasse (PK) organisieren. Ohne Anschluss an eine PK dürfen 20 Prozent des Einkommens in die Säule 3a einbezahlt werden – höchstens aber 35'280 Franken (Stand: 2024).

### Vergleich Einzelunternehmen mit oder ohne Pensionskasse

Variante B + C: Vers. Lohn von 224'275 Fr., Sparbeiträge 15%, Risikobeiträge 2% (je 1/2 AG und AN), Basis Kapitalauszahlungssteuer 500'000 Fr.; verheiratet, ohne Konfession, Wohnsitz/Sitz Einzelfirma Bern (BE); Angaben in CHF

	Variante A Firma ohne PK	Variante B Firma mit PK	Variante C mit PK und Einkauf
<b>Stufe Einzelunternehmen</b>			
Betriebsgewinn I	250'000	250'000	250'000
./. Arbeitgeber BVG-Beiträge <sup>1</sup>		-19'100	-19'100
<b>Betriebsgewinn II</b>	<b>250'000</b>	<b>230'900</b>	<b>230'900</b>
<b>Stufe Privatperson</b>			
./. Arbeitnehmer Beiträge Sozialversicherung	-28'100	-26'100	-26'100
./. Arbeitnehmer BVG-Beiträge		-19'100	-19'100
<b>Erwerbseinkommen (Netto)</b>	<b>221'900</b>	<b>185'700</b>	<b>185'700</b>
./. Säule 3a Einzahlungen (gerundet)	-35'300	-7'100	-7'100
./. Jährlicher Pensionskasseneinkauf			-20'000
<b>Steuerbares Einkommen</b>	<b>186'600</b>	<b>178'600</b>	<b>158'600</b>
./. Einkommenssteuern	-49'400	-46'300	-38'400
<b>Nettoeinkommen nach Steuern</b>	<b>137'200</b>	<b>132'300</b>	<b>120'200</b>
<b>Stufe Vorsorge</b>			
Guthaben Säule 3a/Pensionskasse	35'300	40'700	60'700
./. Kapitalauszahlungssteuern <sup>2</sup>	-2'700	-3'100	-4'600
<b>Nettoauszahlung Vorsorge</b>	<b>32'600</b>	<b>37'600</b>	<b>56'100</b>
<b>Total aus Einkommen und Vorsorge</b>	<b>169'800</b>	<b>169'900</b>	<b>176'300</b>
<b>Finanzieller Vorteil</b>		<b>100</b>	<b>6'500</b>

1 Versicherter Lohn von 224'275 Franken, Sparbeiträge von 15%, Risikobeiträge von 2,0%

2 Annahme: Vorhandenes Altersguthaben von 500'000 Franken zum Zeitpunkt der Pensionierung

Die Einzahlungen lassen sich vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Selbstständige mit einem Jahreseinkommen ab 150'000 Franken sollten unbedingt den freiwilligen Anschluss an eine PK prüfen. In der Regel haben sie die Wahl zwischen der PK ihres Berufsverbandes oder der Vorsorge-Einrichtung ihrer Mitarbeitenden. In einer PK lassen sich die Risiken gegen Tod und Invalidität kostengünstig versichern und gleichzeitig die Steuerlast verringern. Denn die Einzahlungen sind wie bei der Säule 3a steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich sind mit einer PK-Lösung auch freiwillige Einkäufe möglich.

Weil durch solche PK-Einkäufe das steuerbare Einkommen sinkt, fällt in der Regel auch die Steuerrechnung viel tiefer aus. Ein Beispiel: Ein Einzelunternehmer, der bis anhin seine Vorsorge mit der Säule 3a organisiert hat und sich neu einer Pensionskasse anschliesst sowie freiwillige Einkäufe von 20'000 Franken tätigt, spart jährlich 6'400 Franken (siehe Variante C in der Grafik auf der ersten Seite).

## 2. Steuern sparen beim Verkauf der Firma

Beim Verkauf einer Einzelfirma an einen Nachfolger fallen zusätzlich zu den Steuern auf dem Verkaufs-

gewinn auch Sozialversicherungsbeiträge an. Das kann ins Geld gehen. Mit Einführung der privilegierten Liquidationsgewinnbesteuerung wurden die steuerlichen Folgen zwar entschärft. Wer seine selbstständige Erwerbstätigkeit definitiv aufgibt und mindestens 55 Jahre alt oder invalid ist, kann die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung geltend machen. Trotzdem können auf dem Verkaufsgewinn immer noch 15 bis 25 Prozent Steuern und Sozialversicherungsabgaben anfallen.

Einzelunternehmer sollten daher frühzeitig ihre Rechtsform hinterfragen. Häufig lohnt es sich, ein Einzelunternehmen vor der Übergabe in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln – mit einer AG oder GmbH ist die Nachfolge meistens steuerfrei.

Diese Art der Steueroptimierung muss man allerdings lange im Voraus planen, damit man genügend Zeit für die Umsetzung hat. Die Steuerbehörden taxieren die Umwandlung nämlich als Steuerumgehung, wenn sie erst kurz vor dem Verkauf stattfindet. Darum sieht das Gesetz eine Sperrfrist von 5 Jahren vor: Hält man sich nicht an diese Frist, werden die stillen Reserven (Verkaufsgewinne) nachträglich besteuert. Diese Umwandlung muss also 5 Jahre vor dem geplanten Verkauf abgeschlossen sein.

## Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Bei einer AG oder GmbH fallen Gewinn- und Kapitalsteuern an. Steuerpflichtig ist dabei das Unternehmen. Die Aktionäre und Gesellschafter werden dagegen als Privatpersonen besteuert. Auf Lohnbezügen und Dividenden müssen sie Einkommenssteuern entrichten.

Die Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Mitteln ist also klar geregelt. Allerdings kann das zu einer steuerlichen Doppelbelastung führen. Denn einerseits muss die Gesellschaft Gewinnsteuern bezahlen und andererseits fallen bei einer Dividendenausschüttung Einkommenssteuern beim Aktionär oder Gesellschafter an.

Um diesen Effekt zu entschärfen, werden Dividenden heute reduziert besteuert. Davon profitieren allerdings nur Inhaber einer qualifizierten Beteiligung. Als qualifizierte Beteiligung gilt ein Anteil von mindestens 10 Prozent an einem Unternehmen.

Unternehmer können ihre Steuern optimieren, indem sie das Bezugsverhältnis zwischen Lohn und Dividenden optimieren, ihre PK-Lösung auf ihre Bedürfnisse ausrichten und sich frühzeitig auf den Verkauf der Firma vorbereiten.

### 1. Mehr Lohn oder Dividende – was lohnt sich?

Ob es sich lohnt, mehr Lohn oder Dividende zu beziehen, hängt vor allem von der Besteuerung der

Dividende am Wohnort sowie von der Gewinnsteuer am Firmensitz ab. Entscheidend sind auch die Sozialversicherungsbeiträge und die Ausgestaltung der PK-Lösung.

Da Dividenden privilegiert besteuert werden und nicht AHV-pflichtig sind, tendiert eine Mehrheit dazu, mehr Dividenden und weniger Lohn zu beziehen. Allerdings: Ein hoher Dividendenbezug ist nicht immer die beste Lösung, denn ein höherer Lohn vergrössert den Spielraum für die steuerliche Optimierung innerhalb der PK. Zudem kontrollieren die Sozialversicherungen zunehmend die Marktkonformität der bezogenen Löhne. Bei der Aufteilung der Entschädigung sollten Unternehmer deshalb immer auch ihre Vorsorge einbeziehen und die gesetzlichen Möglichkeiten besser ausschöpfen.

Ein Beispiel: Ein Unternehmer erwirtschaftet vor Abzug seines Lohns einen Gewinn von 250'000 Franken. Davon bezieht er 120'000 Franken als Lohn und 93'100 als Dividende (siehe Variante A in der Grafik auf der nächsten Seite). Nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern bleiben ihm inklusive PK-Sparbeiträge 166'400 Franken. In Variante B bezieht er 140'000 Franken Lohn und reduziert die Dividende auf 75'700 Franken. Durch den höheren Lohn fällt der Firmengewinn tiefer aus – die Firma zahlt weniger Gewinnsteuern. Unter dem Strich ver-

bleiben beim Inhaber durch die Erhöhung des Lohnes auf 140'000 Franken rund 1'500 Franken weniger als in der Ausgangslage. Eine höhere Dividende scheint auf den ersten Blick attraktiver zu sein.

In Variante C bezieht der Inhaber ebenfalls einen Lohn von 140'000 Franken, nun aber mit einer optimierten PK-Lösung. Der Vorsorgeplan wird so an-

gepasst, dass sich die Sparquote deutlich erhöht. Die Summe aus Nettolohn, Dividende und PK-Sparbeiträge ist nun um rund 2'000 Franken höher als in der Ausgangslage. Gleichzeitig fällt die private Steuerbelastung tiefer aus. Mit dem höheren Lohn bleiben dem Inhaber jedes Jahr über 4'000 Franken mehr als mit der hohen Dividende (Variante A).

## Vergleich Lohn- und Dividendenbezug

Variante A und B: Vers. Lohn von 62'475 Franken, Sparbeiträge 15% und Risikobeiträge 2% (je ½ AG und AN),  
Variante C: Vers. Lohn von 114'275 Franken, Sparbeiträge 25% und Risikobeiträge 2% (je ½ AG und AN);  
Annahme: Kapitalbezug (Berechnungsbasis: 500'000 Franken)

	Variante A 120'000 CHF	Variante B 140'000 CHF	Variante C 140'000 CHF
<b>Gewinn vor Lohn und Steuern</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>
<b>Lohnbezug</b>			
Lohnkosten Arbeitgeber	136'500	158'400	168'500
./. Sozialabgaben Arbeitgeber <sup>1</sup>	-11'200	-13'100	-13'100
./. Pensionskasse Arbeitgeber (Sparen + Risiko)	-5'300	-5'300	-15'400
<b>Bruttolohn</b>	<b>120'000</b>	<b>140'000</b>	<b>140'000</b>
./. Sozialabgaben Arbeitnehmer <sup>2</sup>	-8'100	-9'500	-9'500
./. Pensionskasse Arbeitnehmer (Sparen + Risiko)	-5'300	-5'300	-15'400
<b>Nettolohn</b>	<b>106'600</b>	<b>125'200</b>	<b>115'100</b>
<b>Dividendenbezug</b>			
Gewinn vor Steuern	113'500	91'600	81'500
./. Gewinnsteuern	-20'400	-15'900	-13'900
<b>Dividende brutto</b>	<b>93'100</b>	<b>75'700</b>	<b>67'600</b>
<b>Steuern des Inhabers</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuer	42'000	44'700	38'600
Latente Kapitalauszahlungssteuer auf PK-Beiträgen	700	700	2'200
<b>Total</b>	<b>42'700</b>	<b>45'400</b>	<b>40'800</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
Auszahlung Nettolohn/Dividende/Sparbeitrag PK	209'100	210'300	211'300
Steuerbelastung auf Stufe Privatperson	-42'700	-45'400	-40'800
<b>Nettobezüge nach Steuern</b>	<b>166'400</b>	<b>164'900</b>	<b>170'500</b>

1 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber gemäss Ausgleichskasse des Kantons Bern (inkl. 1,5% FAK)

2 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer gemäss Ausgleichskasse des Kantons Bern

## 2. Einkaufspotenzial in der PK erhöhen

Hohe Lohnbezüge und eine optimierte PK-Lösung haben auch den Vorteil, dass sich die Sparbeiträge und das Potenzial für PK-Einkäufe erhöhen, womit gleichzeitig ein weiteres Instrument zur Steueroptimierung geschaffen wird.

Das zeigt ein Beispiel: Ein Unternehmer verdient im Jahr 140'000 Franken. Sein jetziger Vorsorgeplan versichert lediglich den BVG-Jahreslohn, der Sparanteil beträgt 18 Prozent (Grafik auf nächster Seite). Versichert er nun den ganzen Lohn und erhöht er die Sparbeiträge auf 20 Prozent (das gesetzliche Maximum liegt bei 25 Prozent), so steigen seine jährlichen Sparbeiträge von 11'200 auf 22'900 Franken. Mit den zusätzlichen Sparprämien senkt er sein steuerbares Einkommen und reduziert die Gewinnsteuern.

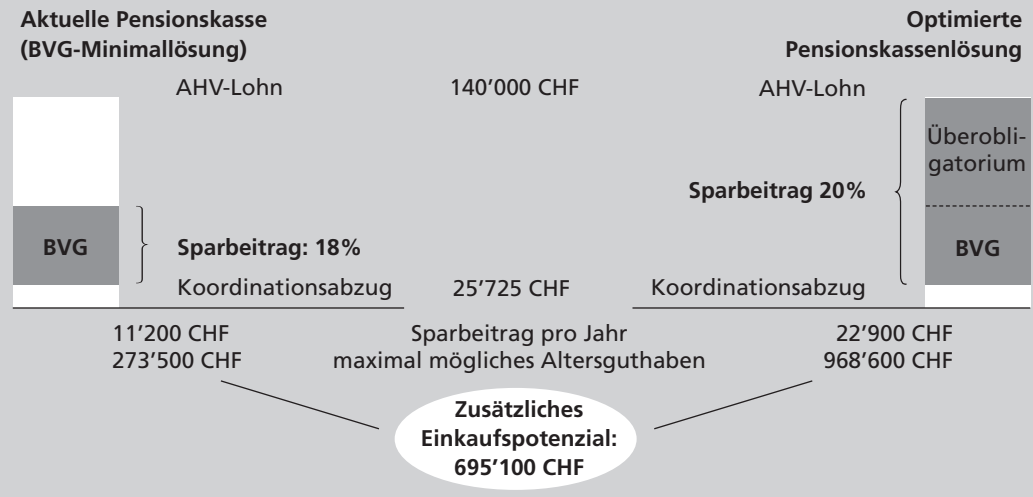
Gleichzeitig erhöht sich mit dem Ausbau der Vorsorgeleistungen auch sein Potenzial für freiwillige PK-Einkäufe. Er kann jetzt rund 695'000 Franken mehr als bisher in die Pensionskasse einzahlen und diesen Betrag vom steuerbaren Einkommen abziehen. Mit einer modernen Kaderlösung kann der Unternehmer seine Vorsorge zusätzlich optimieren.

## 3. Die Firma für den Verkauf leichter machen

Beim Verkauf der Firma sollte die Optimierung der Steuern früh in die Hand genommen werden. Die Erfahrung zeigt: Käufer wollen keine Vermögenswerte übernehmen, die für den Betrieb nicht notwendig sind. Deshalb ist es sinnvoll, liquide Mittel und andere nicht betriebsnotwendige Werte wie Immobilien frühzeitig herauszulösen oder zu trennen.

## Einkaufspotenzial in der Pensionskasse erhöhen

Beispiel: 55-jährige Unternehmerin, AHV-Lohn 140'000 Franken (BVG-Lohngrenze 88'200 Franken)



Das kann aber hohe Steuerfolgen haben. Ein Beispiel: Ein Firmeninhaber hat über mehrere Jahre Gewinne erzielt, jedoch nie eine Dividende bezogen. Dadurch haben sich die nicht betriebsnotwendigen Mittel in der Firma auf über 500'000 Franken angehäuft. Beginnt dieser nun frühzeitig mit dem Bezug, lassen sich je nach Kanton mehrere tausend Franken an Steuern sparen.

Idealerweise kombiniert man den gestaffelten Bezug mit gezielten Einkäufen in die Pensionskasse. Da zwischen Einkauf und Kapitalbezug eine Sperrfrist von 3 Jahren existiert, empfiehlt es sich, Substanzbezüge frühzeitig zu planen und das Kapital schneller aus der Unternehmung zurück zu führen.

#### 4. Steuerfreier Kapitalgewinn beim Verkauf

Aus steuerlichen Gründen lohnt es sich, auch die Nachfolge im Unternehmen frühzeitig zu planen. Unternehmer haben beim Verkauf einer Kapitalgesellschaft an Dritte zwei Möglichkeiten. Entweder sie verkaufen alle Firmenbestandteile gleichzeitig mit den Aktien oder Stammanteilen (Share Deal). Oder sie veräussern nur einzelne Vermögenswerte (Asset

Deal). Im Vergleich zu Personengesellschaften fallen bei einem Share Deal keine Einkommensteuern und Sozialversicherungsabgaben an.

Ist das Unternehmen allerdings nicht oder nur ungenügend auf die Nachfolge vorbereitet, bleibt beim Verkauf oftmals nur der Asset Deal, wobei hohe Steuern anfallen. Ein Beispiel: Ein Bauunternehmer hat seine Gewinne über die letzten Jahrzehnte immer in Immobilien investiert. Der Wert der Liegenschaften ist inzwischen deutlich höher als der Wert des operativen Betriebs. Vereinbaren nun Käufer und Verkäufer, dass der Nachfolger die Baumaschinen, die Kunden und die bestehenden Aufträge in ein neu zu gründendes Unternehmen übernimmt, fallen auf dem daraus erzielten Verkaufspreis Gewinnsteuern an. Möchte der Verkäufer das Kapital anschliessend aus dem Betrieb beziehen, fallen auch die Einkommenssteuern auf den Dividenden an.

Wer seine Nachfolge in der Familie regelt, sollte statt einer Schenkung ebenfalls die Option des Verkaufs prüfen. Mit einem durchdachten Übernahmekonzept lassen sich dabei unter Umständen Steuervorteile von mehreren hunderttausend Franken erzielen.

Hier sind Sie  
gut beraten

#### Früh & Partner Vermögensberatung AG

Gotthardstrasse 6  
8002 Zürich  
Telefon 058 958 97 97  
info@fruehndpartner.ch